

Publizierbarer Endbericht

Regionalprogramme

A) Programmdaten

Allgemeines zum Projekt	
Bundesland:	Vorarlberg
Regionalprogramm:	Impuls3
Programmdauer:	01.01.2024 bis 31.12.2024
Programmmanagement	Amt der Vorarlberger Landesregierung
Kontaktperson Name:	Markus Niedermair
Kontaktperson Adresse:	Römerstrasse 15 6901 Bregenz
Kontaktperson Telefon:	+43 5574 5110
Kontaktperson E-Mail:	markus.niedermair@vorarlberg.at
Kooperationspartner:	Energieinstitut Vorarlberg
Webseite:	https://vorarlberg.at/impuls3
Programmgesamtkosten:	1.132.878 €
Klimafonds-Fördersumme:	487.148 €
Klimafonds-Nr.:	KC400008
Erstellt am:	4.02.2025

B) Programmübersicht

1 Kurzzusammenfassung

Im Rahmen des Vorarlberger Regionalprogramms für den betrieblichen Umweltschutz (Impuls3) fördert das Land Vorarlberg seit 2004 gemeinsam mit dem Klima- und Energiefonds Beratungsleistungen zur Schaffung von Know-how für Umwelt-, Energie- und Klimaschutzthemen in Betrieben und bei Gemeinden.

Im Rahmen des Vorarlberger Regionalprogramms wurden 2024 u.a. folgende Maßnahmen abgewickelt:

- 156 individuelle Beratungen für Ökoprofit- und andere Betriebe sowie e5-Gemeinden mit insgesamt rd. 12.500 Mitarbeiter:innen zu Energie- und Umwelthemen, wie z.B. zu „raus aus Öl und Gas“, Mobilitätsmanagement oder zur Erlangung des österreichischen Umweltzeichens
- 33 Workshops für Betriebe und e5-Gemeinden zu aktuellen Themen im Bereich Energie und Mobilität mit insgesamt 825 Teilnehmenden
- Veranstaltungen bzw. Exkursionen für Betriebe und e5-Gemeinden im Rahmen der Landesprogramme Ökoprofit und e5-Gemeinden

Die Maßnahmen des Vorarlberger Regionalprogramms unterstützen die Planung und Umsetzung von konkreten Investitionsmaßnahmen mittels Einzelberatungen, Ist-Zustandsanalysen und Workshops und stellen damit eine wichtige Vorstufe für Investitionsprojekte in konkrete Klimaschutzprojekte dar.

In den letzten drei Jahren setzten die Gemeinden und Unternehmen aus Vorarlberg in den Wirkungsbereichen des Klima- und Energiefonds sowie der Umweltförderung im Inland pro Jahr Projekte mit umweltrelevanten Investitionskosten i. H. v. 130 Millionen Euro um. Auch im Bereich des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wurden substanzielle Mittel abgeholt.

2 Hintergrund und Zielsetzung Regionalprogramm Land Vorarlberg

Das Regionalprogramm Impuls3 agiert über zielgruppengerichtete Dienstleistungen und Angebote: Vorort Einzelberatungen zu Planung und Umsetzung von konkreten Investitionsmaßnahmen, Workshops zu innovativen Methoden, sowie Vernetzungstätigkeiten schaffen Umsetzungsmöglichkeiten, Problembewusstsein und Know-how für Energie-, Umwelt- und Klimaschutz in den Zielgruppen.

Auf dieser Grundlage wurde 2004 ein Regionalprogramm Vorarlberg mit dem Arbeitstitel „Impuls3“ zur Unterstützung einer zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklung erarbeitet.

Seit damals wird eine jährliche Kooperation zwischen Land Vorarlberg und dem Klimafonds (bzw. seinen damals zuständigen Vorgängern) vereinbart, um österreichweit vernetzt zu sein und die finanziellen Ressourcen von Bund und Ländern zu bündeln.

Das Vorarlberger Regionalprogramms „Impuls3“ enthält Beratungsleistungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Energieberatungen¹
- Mobilitätsberatungen¹
- Umwelt- und Ressourcenberatungen, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Umweltzertifizierungen

Damit wird ein attraktives, gefördertes Beratungsangebot für die Zielgruppen Unternehmen, Gemeinden, Vereine und kirchliche Organisationen aufgebaut. Weiters zählen das e5-Programm und ÖKOPROFIT zur Zielgruppe, sowie gewerbliche (nicht pauschalierte) Landwirte.

Das Regionalprogramm wird federführend durch den Fachbereich Energie und Klimaschutz der Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem BMK und den Systempartnern Energieinstitut Vorarlberg, Landesprogramm e5-Gemeinden und ÖKOPROFIT abgewickelt.

Die Finanzierung des Regionalprogramms erfolgt über

- Mittel des Landes Vorarlberg
- Mittel des Klimafonds
- Selbstbehalte der teilnehmenden Betriebe, Gemeinden, Vereine,...
- Eigenmittel des Energieinstituts Vorarlberg

Die Fördersätze für die Beratungen werden auf Basis einer eigenen Förderungsrichtlinie kundgemacht. Die Auszahlung des Fördergeldes wird vom Land Vorarlberg nach erfolgter Qualitätssicherung der Beratung vorgenommen. Die Förderung wird als De-minimis-Förderung ausbezahlt.

¹ Gemäß Energieeffizienzgesetz EEffG sind Großbetriebe verpflichtet in regelmäßigen Abständen Energieaudits durchzuführen. Wegen dieser Verpflichtung werden diese Betriebe nicht über das Regionalprogramm Impuls3 gefördert.

Über <https://vorarlberg.at/impuls3> wird das Angebot der Beratungen präsentiert und an selber Stelle mit der Förderungsrichtlinie veröffentlicht.

3 Inhalt des Programmjahres 2024

Im Programmjahr wurden die folgenden Schwerpunkte umgesetzt:

- Entwicklung und Ausrollen der neuen Begleitung „Gebäudepotential-Analyse“ als Grundlage zur Erstellung von Sanierungsfahrplänen für Gemeinde-Gebäude.
- Entwicklung der Dienstleistung „PV-Potentialanalysen für kommunale Gebäude“
- Aufnahme der Umweltzeichen Schule Begleitung ins Regionalprogramm incl. Zwischenbegleitung (zwischen Erst- und Re-Zertifizierung)
- Anbieten der Beratungsmodule „Raus aus Öl und Gas“ sowie „Photovoltaik“ mit erhöhtem Fördersatz von 70 EUR pro Beratungsstunde.
- Anbieten einer telefonischen Anlaufstelle für die Zielgruppen zu allen relevanten Fragen. Dafür sind die Telefonnummern
 - Energietelefon 05572 31202 112 sowie
 - Mobilitätstelefon 05572 31202 111

eingrichtet und die dahinter sitzenden Kolleg*innen geschult. Gegebenenfalls wird von dort aus zur Vorortberatung weitergeleitet.

- Abwickeln der Vorortberatungen samt Qualitätssicherung und Förderauszahlung. Beraten und begleitet wurden
 - 61 Gemeinden
 - 95 Betriebe, davon 22 Ökoprotit-Begleitungen
 - 21 Umweltzeichen Begleitungen
 - Dokumentation in der Maßnahmendatenbank des Bundes
- Durchführen von 33 Workshops zu unterschiedlichsten Themen wie
 - Energiespar-Technologien
 - Fördermöglichkeiten für Umweltmaßnahmen
 - Dachbegrünung, Artenvielfalt
 - Exkursionen zu Best Practice Betrieben
 - Klimawandelanpassung
 - Mitarbeiter:innenmobilität

- Fuhrpark-Management, ... und weitere.
- Laufender Support und Fragebeantwortung am Telefon
- Aufbau und Implementierung neuer Beratungsangebote
- Durchführen der Zufriedenheitsumfrage zur Qualitätssicherung
- Pflege und Ausbau des Berater:innennetzwerkes
- Vernetzungsaktivitäten mit den relevanten Playern im Bundesland und jenen des Bundes

4 Schlussfolgerungen und Wirkung

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 156 Beratungen umgesetzt. Die meisten Beratungen sind dem UFI-Modul Energieberatung-Lang und Energieberatung-Kurz und Umwelt-Management-Systeme-Mittel zuzuordnen.

Die im Jahr 2024 umgesetzten Beratungen wurde zu 75 % von Betrieben, Gemeinden und Vereinen mit weniger als 50 Mitarbeitenden gebucht. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung des Regionalprogramms für kleine Organisationen.

Die Anzahl an abgeschlossenen Beratungen und Begleitungen ist auch 2024 über dem langjährigen Durchschnitt gelegen. Einige Themen werden als ausbaubar eingeschätzt.

- bei Betrieben lassen sich die Zertifizierungen steigern. Umweltzeichen und Ökoprotif seien genannt.
- bei den Gemeinden setzen wir auf die neu entwickelten Dienstleistungen wie Gebäudepotential-Analyse, PV-Potentialanalysen für kommunale Gebäude sowie MissionZero Umweltfreundliche Mobilität.

Energiepolitische Rahmenbedingungen und Trends spiegeln sich auch in der Nachfrage nach Beratungen wider. Von gestiegenen Energiepreisen ist im Jänner 2025 viel seltener die Rede als zu Jahresbeginn 2024. PV-Anlagen scheinen sich zum Standard entwickelt zu haben. Hier wird es nur noch Spezial-Beratungen benötigen. Demgegenüber gewinnt das Thema Energiespeicherung an Bedeutung. Beratungen zu EEGs spielen, im Vergleich zu anderen Bundesländern, in Vorarlberg eine untergeordnete Rolle. Es wird davon ausgegangen, dass dies auf die in Vorarlberg im Bundesvergleich niedrigen Strompreise zurückzuführen ist.

Für die Zukunft gehen wir hinsichtlich Beratungen davon aus, dass v.a. Gemeinden mehr konkrete Begleitung bei ihren Neubau- und Sanierungsprojekten aber auch bei ihrer Kommunikation zu ihren Bürger*innen und Betrieben benötigen werden.

In den letzten drei Jahren setzten die Gemeinden und Unternehmen aus Vorarlberg in den Wirkungsbereichen des Klima- und Energiefonds sowie der Umweltförderung im Inland pro Jahr Projekte mit umweltrelevanten Investitionskosten i. H. v. 130 Millionen Euro um. Auch im Bereich des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wurden substanzielle Mittel abgeholt. Dieses hohe Engagement ist zu einem wichtigen Teil auch den Beratungsleistungen im Rahmen des Regionalprogramms zu verdanken.

5 Öffentlichkeitsarbeit und Disseminierungsaktivitäten

Zur Bewerbung der Angebote des Regionalprogramms werden mehrere Aktivitäten gesetzt:

1. Permanente Wartung und Erweiterung der zentralen Informations- und Anmeldeseiten
 - a. für Betriebe: <https://www.energieinstitut.at/unternehmen>
 - b. für Gemeinden: <https://www.energieinstitut.at/gemeinden>
 - c. für Ökoprofit: <https://vorarlberg.at/oekoprofit>
2. Laufende Themensammlung für interessante News für die Zielgruppen, schreiben der Artikel und Zusammenstellen von Newsletter-Beiträgen. Dies waren:
 - a. Zehn Newsletter für Gemeinden
 - b. Zehn Newsletter für Betriebe, Vereine, kirchliche Organisationen
 - c. Drei Newsletter für Ökoprofit Betriebe
3. Zur Vernetzung wurde durchgeführt
 - a. Exkursion für Gemeindeverantwortliche zu Best practice Gemeinden
4. Zur Ehrung der ausgezeichneten Betriebe und Gemeinden wurden Auszeichnungsveranstaltungen durchgeführt. Dies waren:
 - a. Ökoprofit Auszeichnungsveranstaltung
 - b. e5-Auszeichnungs-Event

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.